

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 56 (1983)

Heft: 10

Rubrik: Kamerad, was meinst Du...?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

menden Verbänden und Sektionen, pro verrechneten Teilnehmer ein ansehnlicher Beitrag rückerstattet werden konnte. Abschliessend ist es uns ein Bedürfnis, dem Zentralvorstand des Schweizerischen Fourierverbandes, im speziellen dem Zentralpräsidenten, Four Jürg Hiss, dem Präsidenten der Zentraltechnischen Kommission, Four Georg Spinnler sowie dem Zentraltechnischen Leiter des Verbandes Schweizerischer Militärkuchenchefs, Major Richard Lüthi, für das freundschaftliche Verhältnis und die gute Zusammenarbeit unseren aufrichtigen Dank auszusprechen. Einen ebenso herzlichen Dank geben wir aber sicher auch in Eurem Namen den vielen Freiwilligen weiter, die als Funktionäre, zum Teil während 2 Jahren, am guten Gelingen der Wettkampftage gearbeitet haben. Wir wünschen allen viel Erfolg bei ihrer zukünftigen ausserdienstlichen Tätigkeit

– ein Mitmachen lohnt sich immer. Die Wettkampftage der Hellgrünen Verbände 1983 in Solothurn sind vorbei – es leben die Wettkampftage 1987 im Aargau!

Four Charly von Büren, OK-Präsident
Hptm Beat Käch, Wettkampfkommendant

Nachsatz der Redaktion

Wir verzichten darauf, die andern Änderungen in der Rangliste zu publizieren. Der OK-Präsident hat die wichtigsten (Medaillenränge) genannt. Doch ist zu hoffen, dass bei den nächsten Wettkampftagen, analog der Divisions- und Armeemeisterschaften endlich eine Rangliste vorliegt, welche Auskunft gibt über die einzelnen Postenarbeiten und nicht nur über die Gesamtpunktzahl. Im Zeitalter des Computers sollte dies möglich sein.

Kamerad, was meinst Du . . . ?

Frage

Telefonpauschalierung

Immer wieder passiert es dem Rechnungsführer, vom Soldaten (Fouriergehilfen) bis zum Major (Quartiermeister), dass vordienstliche Telefonspesen von Kommandanten oder Fachoffizieren pauschal angegeben werden mit der Bemerkung: «Meine Telefonspesen betragen ungefähr . . . Franken, stellen Sie eine entsprechende Telefonliste zusammen, für das Notieren der Einzelgespräche hatte ich keine Zeit.»

Das Resultat ist eine für alle Instanzen weit schönere Liste der geführten Telefongespräche als die «ehrliche Liste», welche meist etwas leidet über die Monate hinweg. Wobei allerdings auch der Fall eintreten kann, dass die handschriftlichen, exakten Notizen von Rechnungsführern abgeschrieben werden.

Ist nun eine Pauschalierung im Kleinen zulässig? Welches sind die Erfahrungswerte für Kommandantengespräche vordienstlicher Natur?

Antwort OKK

Telefonpauschalierung

VR schreibt vor:

- summarische Rechnungsstellung ist nicht gestattet (Ziffer 12.3)
- Telefongespräche ausser Dienst sind auf das absolut Notwendige zu beschränken. Zulasten der Dienstkasse dürfen hierfür nur Ausgaben für begründete, dringende Fälle verrechnet werden, die *detailliert* gemäss dem Formular «Militär-Telefongespräche» aufgeführt werden (Ziffer 446)

Die Festsetzung eines Pauschalbetrages für die ausserdienstlichen Telefongespräche ist nicht realisierbar. Sollte man einen Pauschalbetrag pro Einheit/Stab festlegen und dem betreffenden Kdt die Wahl überlassen, diesen auf die verschiedenen Angehörigen seiner Einheit oder seines Stabes zu verteilen? Wem sollte allenfalls ein Pauschalbetrag pro Person ausbezahlt werden? Wie könnten die Wohnverhältnisse (Distanzen zwischen Wohnort des Betroffenen und Dienstort

sowie Wohnort des Gros der Einheit/ Stab berücksichtigt werden?

Wie die bereits mehrmals durchgeführten Erhebungen über die ausserdienstlichen Telefongespräche zeigen, variieren die Ausgaben bei den gleichen Stäben/ Einheiten sowie Rechnungsstellern von Jahr zu Jahr nicht unwesentlich. Obschon im allgemeinen die Rechnungssteller Kdt, Adj, Om, Four, Fw und Aufgebotsstelle sind, werden je nach den dienstlichen Verhältnissen oft auch andere Of, Uof und gelegentlich sogar an Sdt Auslagen vergütet.

Abgesehen davon, dass eine Pauschalierung dem Bund bedeutend Mehrkosten verursachen würde, da die bewilligten Pauschalen ohne Rücksicht auf geführte oder nicht geführte Gespräche verrechnet würden, wären wir gar nicht in der Lage, einen einigermaßen gerechten Betrag festzulegen.

Aus den gleichen Gründen ist es unerlässlich, dass jeder Dienstpflichtige für seine dienstlichen Telefongespräche eine detaillierte Liste führt. alles andere ist Bequemlichkeit (nicht Zeitmangel). PF *Nachsatz der Redaktion:* «Altgediente» Quartiermeister und Fouriere übrigens stellen bei exaktem Führen der vorgeschriebenen Telefonliste immer wieder fest, dass diese eine wertvolle Hilfe sein kann beim raschen Aufsuchen der immer wieder gleichen Telefonnummern. Auch deshalb kann sie nur befürwortet werden (Arbeitssparnis).

Positive Revisionsbemerkungen:

(Red) In der Augustnummer unserer Fachzeitschrift publizierten wir die Anregung eines Lesers folgenden Inhalts: Kleine Anfragen sollen per Telefon erledigt werden, statt «fragwürdige» Beantwortungen über den ganzen Dienstweg laufen zu lassen, gemäss der Aktion bei den Bundesbetrieben: «Sag's doch schnell per Telefon!»

In der Antwort des OKK bezweifelte der Chef des Kommissariatsdienstes, dass die Erledigung per Telefon einfacher erfolgen könne. Bis der zuständige Rechnungsführer erreicht wäre, wären zu viele

Telefonanrufe nötig. Bei 5500 Einheiten und Stäben ergäben sich sehr viel Rückfragen, die Akten müssten zu oft hervorgehoben werden, das Geschäft müsste zu lange pendent gehalten werden und schliesslich müsste doch noch in vielen Fällen eine schriftliche Stellungnahme verlangt werden. Die Antwort klang direkt humorvoll aus mit der Feststellung, dass das vorgeschlagene Verfahren «sicher Wunder wirken würde, leider aber in der falschen Richtung».

Das hat nun aber einer neuen Entgegnung aus dem Leserkreis gerufen:

Replik eines Quartiermeisters: Die fadenscheinige Argumentation des OKK darf nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Einverstanden bin ich damit, die Revisionsbemerkungen, welche eben «keine» sind, zu unterlassen.

Bei der Revision auftretende Unklarheiten (nicht klare Fehler) könnten dagegen aber sehr wohl per Telefon mindestens vorabgeklärt werden, wodurch mit Bestimmtheit viele schriftliche Bemerkungen auf dem (nicht nur hier) oft sinnlosen Dienstweg unterbleiben könnten. Warum nicht einführen, in der Buchhaltung auch noch die Geschäftstelefon-Nummer des Rechnungsführers anzugeben? Wäre ein Geschäft beim OKK nicht weniger lang pendent, wenn es gleich telefonisch erledigt werden könnte?

Nebenbei sei auch noch erwähnt, dass TRUBU dem Rechnungsführer kaum grundlegende Vorteile bietet, aber ein Abschieben von (sinnvollen?) Statistiken von der Verwaltung zur Truppe bedeutet. Sollte einmal wirklich der Wille zu echten Vereinfachungen aufkommen, stehe ich für eine Mitarbeit gerne zur Verfügung. Ich bin überzeugt, dass auch in der Bundesverwaltung einmal die «bewährten Regeln der Verwaltung» verschwinden werden, die da lauten:

1. Das haben wir schon immer so gemacht.
2. Das haben wir noch nie anders gemacht.
3. Da könnte ja jeder kommen.
4. . . . und überhaupt! Hptm Egger